



Aeschbacherhuus

Robert Aeschbacher-Stiftung

Tel. 031 720 13 40

Fax 031 720 13 31

info@aeschbacherhuus.ch

www.aeschbacherhuus.ch

Eichenweg 24
3110 Münsingen

Vertrag Nachbetreuung / Nachsorge ambulante Leistung nach KFSG

VERTRAG

zwischen

Aeschbacherhuus, Eichenweg 24, 3110 Münsingen

Einrichtung

und

Name und Adresse gesetzliche Vertretung:

gesetzliche Vertretung (KESB, Eltern, Beistandsperson der Eltern)

betreffend

Name und Sozialversicherungsnummer:

Kind

Name und Sozialversicherungsnummer:

Mutter/Vater

Gegenstand

Dieser Vertrag regelt die Betreuung der Eltern und deren Kinder nach einem Aufenthalt im Eltern-Kind Angebot oder auf einer Wohngruppe. Er ist die Grundlage für ein konstruktives und vertrauensbasiertes Zusammenwirken der Beteiligten im Interesse des Kindes und regelt die damit verbundenen Rechte und Pflichten.

Betreuungsleistung

Der Umfang der Nachbetreuung richtet sich nach dem Bedarf des Familiensystems und den finanziellen Richtlinien der zuständigen Behörde. Die Betreuungsleistung wird als Modul von 3h pro Woche angegeben. Zuweisende Stellen können mehrere Module pro Woche verordnen, bzw. in Auftrag geben.

Zur Verfügung stehende Zeit: MO-FR 07.00-21.00 Uhr, SA 07.00-12.00

Beginn, Dauer und Beendigung des Betreuungsverhältnisses

1.1 Der Vertrag beginnt mit dem Austritt des Familiensystems ins EKi oder des Kindes aus einer Wohngruppe am . Er wird für max. 6 Monate abgeschlossen.

1.2 Es gibt keine Probezeit. Ein Abschluss der Nachsorge erfolgt grundsätzlich geplant und wird mit den Entscheidungsträgern besprochen.

1.3 Vorbehalten bleibt die fristlose Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen (insbesondere aufgrund schwerwiegender Verletzung von Pflichten oder Regeln, erheblicher Selbst- oder Fremdgefährdung oder eines sonstigen untragbaren Verhaltens eines Elternteiles etc.). Wird der Vertrag durch das Aeschbacherhuus aufgelöst, unterstützt es im Sinne des Kindeswohls die Suche nach einer Anschlusslösung und verhält sich bei der Festsetzung des effektiven Abschlusstermins nach Möglichkeit flexibel.

Leistungen der Einrichtung

2.1 Die Nachbetreuung eines Familiensystems ist ein vorübergehender Zustand und wird am Wohnort des Kindes durchgeführt. Die Betreuung ist deshalb darauf ausgerichtet, das Familiensystem in sein Herkunftsmilieu zu reintegrieren oder eine andere Perspektive zu erarbeiten.

2.2 Das Aeschbacherhuus verpflichtet sich, das Familiensystem dementsprechend und gemäss dem individuellen Förder- und Schutzbedarf sozialpädagogisch zu betreuen, die physische und psychische Integrität des Kindes zu gewährleisten sowie die körperliche und geistige Entwicklung mit geeigneten Massnahmen zu begleiten und zu fördern. Die Entwicklung des Kindes wird regelmässig mit den Eltern beurteilt. Allfällige weitere gesetzliche Vertretungen werden in den Förderprozess eingebunden.

Die Betreuung erfolgt gemäss den unter Ziffer 3.1 genannten Regelungen, Konzepten und Richtlinien.

Konzepte und Richtlinien

3.1 Die Betreuung des Familiensystems erfolgt nach dem pädagogischen Konzept des Aeschbacherhuus und in Anwendung der folgenden ergänzenden Konzepte, Richtlinien etc.:

- a) Konzept Elternarbeit
- b) Konzept Krisenkommunikation
- c) Richtlinien Meldung von besonderen Vorkommnissen

Die genannten Dokumente werden der gesetzlichen Vertretung vor Unterzeichnung dieses Vertrages zur Verfügung gestellt, sofern diese eingefordert werden.

Verhalten und Mitwirkung des Familiensystems und der gesetzlichen Vertretung

4.1 Alle Beteiligten begegnen sich mit Respekt und verpflichten sich zur Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit erfolgt im direkten Gespräch und basiert auf konstruktiver und transparenter Kommunikation.

4.2 Die Konzepte des Aeschbacherhuus (vgl. Ziffer 3) sind eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit. Sie werden dem Familiensystem durch seine Bezugspersonen vermittelt. Diese werden dabei durch die gesetzliche Vertretung nach ihren Möglichkeiten unterstützt.

4.3 Über allfällige erhebliche Missachtungen und besondere Vorkommnisse informiert das Aeschbacherhuus die gesetzliche Vertretung wie auch das KJA umgehend.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

5.1 Das Aeschbacherhuus verpflichtet sich, die gebotenen Massnahmen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte des Kindes zu ergreifen. Es stellt insbesondere den Schutz seiner personenbezogenen Daten nach der Datenschutzgesetzgebung sicher. Mitteilungen an Dritte sind erlaubt, wenn die gesetzliche Vertretung ihre ausdrückliche Zustimmung erteilt oder eine Ermächtigung durch die Aufsichtsbehörde vorliegt.

Vorbehalten bleiben Mitteilungspflichten und Mitteilungsrechte der Einrichtung gemäss besonderen gesetzlichen Bestimmungen.

5.2 Falls das Aeschbacherhuus für eigene Zwecke (z. B. Illustration von Jahresbericht und Homepage, Werbung, Spendenaufrufe etc.) Bild-/Tonaufnahmen herstellt und veröffentlicht, werden Aufnahmen des Kindes nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertretung verwendet. Diese kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Bild-/Tonaufnahmen für interne Fortbildungen dürfen ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertretung hergestellt und genutzt werden. Bild-/Tonaufnahmen werden nach der Verwendung vernichtet.

Gesundheit

6.1 Die Gesundheitsversorgung obliegt einzig den Eltern. Das Aeschbacherhuus unterstützt Eltern bei allfälligen Fragestellungen.

Versicherungen

7.1 Es sind keine Versicherungen für ambulante Leistungen im Rahmen der Nachsorge notwendig.

Kostengutsprache

8.1 Die Kosten für die Nachsorge / Nachbetreuung orientiert sich an den Angaben des kantonalen Jugendamtes und werden nach Stundenaufwand zuzüglich Fahrspesen verrechnet.

8.2 Liegt die Kostengutsprache ausnahmsweise nicht rechtzeitig vor, treffen das Aeschbacherhuus und die gesetzliche Vertretung eine vorläufige Ersatzregelung.

Beanstandungen / Meldestellen

10.1 Die Eltern wenden sich mit Beanstandungen aller Art in der Regel zunächst an die zuständigen Bezugspersonen. Können die Beanstandungen nicht einvernehmlich beseitigt werden, wird der Institutionsleiter einbezogen.

10.2 Die Eltern haben zudem die Möglichkeit, sich bei Konflikten oder Problemsituationen an die interne Meldestelle zu wenden. Angaben zur Erreichbarkeit der internen Meldestelle sind im Eingangsbereich wie auch um Untergeschoss beim Briefkasten ersichtlich.

Bei Beanstandungen stehen ausserhalb des Aeschbacherhuus zur Verfügung:

- Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen (www.ombudsstellebern.ch)¹:
- Aufsichtsbehörde (Kantonales Jugendamt)²

Vertragsänderungen und anwendbares Recht

11.1 Dieser Vertrag wird zweifach erstellt.

11.2 Veränderungen und die Auflösung dieses Vertrags sind nur in schriftlicher Form gültig.

11.3 Soweit diesem Vertrag keine Regelung entnommen werden können, gelten die zwingenden Bestimmungen des kantonalen Rechts (Gesetz und Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf) und im Übrigen die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

¹ Die Ombudsstelle unterstützt die Beteiligten in der Konfliktbearbeitung und hilft, sachgerechte Lösungen zu finden. Sie ist zudem Anlauf- und Meldestelle für Vorkommnisse von sexuellem Missbrauch und anderen Grenzverletzungen.

² <https://www.kja.dij.be.ch/de/start/stationaere-leistungen/aufsicht.html>

Besonderes

12.1 Worin besteht der Auftrag, welcher der Auftraggeber dem Aeschbacherhuus erteilt?

12.2 Kostenzusammenstellung

Die Betreuung erfolgt folgendermassen

Unterschriften

....., den

Mutter / Vater

.....

.....

....., den
Stempel

Gesetzliche Vertretung KESB

.....

Übernahme Kosten

....., den
Stempel

Sozialdienst/Beistandschaft, vertreten durch

.....

Übernahme Kosten

....., den
Stempel

Für das Aeschbacherhuus,

.....